



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 1. Dezember 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 42

1) Aktualisierung der Vorlagen für die Einwilligungserklärung des Patienten/der Patientin ab 60 Jahren und unter 60 Jahren zur Verabreichung des Grippeimpfstoffs

Die Vorlagen für die Einwilligungserklärung des Patienten/der Patientin ab 60 Jahren und unter 60 Jahren zur Verabreichung des Grippeimpfstoffs wurden aktualisiert.

Für Patientinnen und Patienten ab 60 Jahren wird von der STIKO der Influenza-Hochdosis-Impfstoff empfohlen. Sollte es nach Angaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zu einem Lieferengpass kommen, so können Patientinnen und Patienten auch mit einem anderen zugelassenen tetravalenten Influenza-Impfstoff der aktuellen Saison geimpft werden. Dieser Fall kann nun auf dem Formblatt vermerkt werden.

Informationen zu Lieferengpässen stellt das PEI bereit unter:

<https://www.pei.de/DE/anzneimittel/impfstoffe/lieferengpaesse/lieferengpaesse-node.html>

Im Formblatt für Patientinnen und Patienten unter 60 Jahren kann ein Hinweis aufgenommen werden, wenn sie nicht unter die STIKO-Empfehlungen fallen, aber trotzdem geimpft werden möchten.

In Anlage erhalten Sie die aktualisierten Vorlagen für die Einwilligungserklärung des Patienten/der Patientin (Stand 22.11.2023).

Die Vorlagen sind auch auf der ABDA-Homepage eingestellt unter: <https://www.abda.de/fuer-apotheker/qualitaetssicherung/leitlinien/leitlinien-und-arbeitshilfen/II-schutzimpfungen/>

2) Schluss mit Scanner-Fehlalarmen! Nutzen Sie die neuen Tests für securPharm!

Netzgesellschaft Deutscher Apotheker (NGDA) stellt einfache Analyse zur Verfügung, mit der Sie massiv Zeit sparen können. So reduzieren Sie Fehlalarme in wenigen Schritten.

Seit einigen Jahren können Apotheken-Teams ihre Scanner mithilfe des Scannertests der NGDA unkompliziert überprüfen. Nun ist eine neue Version des Scannertests verfügbar.

Der neue Test überprüft die Scanner-Einstellungen mithilfe von vier DataMatrix Codes. Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass eine passgenaue Rückmeldung geliefert wird, wenn der Scanner nicht richtig eingestellt ist. Das securPharm-System funktioniert nur mit korrekt eingestellten Scannern.

Fehler passieren! Fehler passieren auch nach mehr als 4,5 Jahren Systembetrieb securPharm. Fehler passieren auch dann noch, wenn viel Zeit investiert wird, um Fehler zu vermeiden.

Dennoch lohnt es sich, den Ursachen für die Fehler nachzugehen und diese abzustellen, weil dadurch diese weniger häufig auftreten.

Dies gilt besonders für Scanner-Fehler und die neue Testmöglichkeit der NGDA: Der Test ist schnell durchgeführt, unkompliziert und für alle Scanner geeignet. Ist eine Fehlerursache gefunden und behoben, erleichtert dies den Apothekenalltag und die Patientenversorgung.

Folgende typische Fehlerursachen werden mit dem Scannertest überprüft: Einstellungen zur Sprache oder zur Groß-/Kleinschreibung, mögliche Probleme mit Steuerzeichen und Sonderzeichen.

Wie bereits in den vorherigen Versionen erhalten Apotheken-Teams die jeweilige Rückmeldung komfortabel in der Warenwirtschaft angezeigt. Der Wert der mit dem DataMatrix Code verknüpften, fiktiven Testpackung ist auf 0 gesetzt, wodurch der Warenbestand unverändert bleibt.

Der Scan der Testcodes funktioniert wie die übliche Überprüfung einer verifikationspflichtigen Packung. Das heißt übersetzt für den Testfall: Das securPharm-System analysiert die gescannten Daten und sucht die entsprechende fiktive Testpackung im System. Im Erfolgsfall kann Ihr Scanner alle vier DataMatrix Codes korrekt auslesen und die Testpackung wird in allen Fällen im System gefunden.

Sollte ein Fehler beim Scannen auftreten, so erhalten Sie die Ursache und eine entsprechende Handlungsempfehlung. Oftmals lassen sich die Fehler schnell beheben.

Wenn Sie einen Fehler dennoch nicht beheben können, helfen Ihnen die Hersteller und Lieferanten der Apothekensoftware oder des Scanners. Mit etwas Hilfestellung sind die Scanner rasch wieder funktionstüchtig.

Sorge vor Alarmen bei der Überprüfung des Scanners muss keiner haben. Mit dem Scannertest wird eine fiktive Testpackung abgefragt. Das heißt, dass ein Test-Fehler zwar einen Alarm auslöst, dieser aber automatisch vom System geschlossen wird. Dies gilt auch, wenn statt einer Verifikation versehentlich eine Ausbuchung der Testpackung versucht wird.

Der Test kann und soll beliebig oft durchgeführt werden: Es ist sogar entscheidend, den Test mit all Ihren Scannern sowohl im HV-Bereich als auch im Backoffice durchzuführen.

Die Mühen zahlen sich aus. Neben dem aktiven Beitrag zum hohen Sicherheitsniveau im legalen Arzneimittelhandel, ermöglichen richtig eingestellte Scanner die korrekte Erfassung der Chargeninformationen innerhalb des Abrechnungsdatensatzes.

Detaillierte Anleitung

Besuchen Sie die Website der NGDA unter: <https://ngda.de/loesungen/securpharm/securpharm-scanner.php>

Über den Button am Seitenende wird der Test gestartet.

Hinweis: Wenn Sie den Test an einem Arbeitsplatz durchführen, der nur mit einem Bildschirm ausgestattet ist, empfiehlt es sich, die DataMatrix-Codes auf einem anderen Gerät anzuzeigen oder als PDF auszudrucken.

Gehen Sie schrittweise vor, scannen Sie den ersten der vier DataMatrix Codes. Warten Sie (jeweils) vor dem nächsten Scan auf die Rückmeldung.

- Erhalten Sie die Rückmeldung "Packung ist bereits ausgebucht (inaktiv)", können Sie sich über eine korrekte Scanner-Einstellung freuen. Lassen Sie sich an der Stelle nicht durch diese Meldung verwirren. Die Testpackung wurde bewusst zum Zweck der Missbrauchsvermeidung ausgebucht.
- Wenn hingegen der Scan nicht erfolgreich ist und eine Alarmmeldung erscheint, ist der neue Scannertest der NGDA besonders hilfreich. Dank der vier DataMatrix Codes kann für jeden Testfall die Fehler-Ursache gefunden werden. Die Information wird mithilfe einer Handlungsanweisung angezeigt. Je nach Rückmeldung, ist eine Scannereinstellung zu ändern. Sollten Sie dabei Probleme haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Scannerhersteller bzw. den Lieferanten ihrer Scanner/ ihr Softwarehaus.

Fahren Sie mit dem nächsten DataMatrix Code fort und berücksichtigen Sie das Ergebnis.

Sollten Sie alle vier Codes erfolgreich gescannt haben, nehmen Sie sich den nächsten Scanner vor. Die Erfahrung zeigt, dass ein einzelner, fehlerhaft eingestellter Scanner viele Alarme auslösen kann. Oftmals sind die Scanner am HV korrekt eingestellt. Im Wareneingang und Lager hingegen treten dennoch Fehler auf.

3) Digitales COVID-Zertifikat der EU – Beendigung der Zertifikatsausstellung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat darüber informiert, dass zum 31. Dezember 2023 die Möglichkeit zur Ausstellung von COVID-19-Zertifikaten eingestellt wird.

Das digitale COVID-19-Zertifikat war im Jahr 2021 eingeführt worden und diente als EU-weit anerkannter Nachweis über eine Impfung, eine Genesung oder eine negative Testung. In den Apotheken wurden digitalen COVID-19-Impfzertifikate und COVID-19-Genesenzertifikate über das Apothekenportal mein-apothekenportal.de der GEDISA - Gesellschaft für digitale Services der Apotheken mbH technisch generiert.

Die Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat der EU trat zum 30. Juni 2023 außer Kraft. Die EU betreibt übergangsweise die technischen Systeme zur Ermöglichung der länderübergreifenden Zertifikatsprüfung bis zum 31. Dezember 2023 weiter.

Die CovPass Check-App und die CovPass-App werden ebenfalls zum 31. Dezember 2023 eingestellt. Die CovPass-App wird in einen Wallet-modus versetzt, in welchem die Zertifikate erhalten bleiben.

Weitere Informationen zur digitalen Impfdokumentation sind dem anliegenden Informationsblatt des BMG zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus